

Mord an Nora – neofaschistischer Hintergrund unabweisbar

In der Nacht auf den 8. Dezember 2007 wird Nora von Christian G. auf offener Straße in einem Wohngebiet in Haunstetten überfallen, mit Springerstiefeln ins Gesicht getreten, vergewaltigt und erwürgt.¹ Aus dem nicht-öffentlichen Prozess gegen Christian G., der am 18. Juni begann, sickerte sehr rasch durch, dass es sich um einen neofaschistisch orientierten Täter handelt. Die Augsburger Allgemeine schreibt noch am Abend des ersten Prozesstages:

Christian G. soll in der U-Haft mit rechtsradikalen Äußerungen wie „Heil Hitler“-Rufen aufgefallen sein. Vor Gericht erschien er mit kurz geschorenen Haaren. Dazu passt auch, dass er sein Opfer mit Springerstiefeln attackiert haben soll und früher die Nähe zur rechten Szene gesucht hatte. Zwar war Nora Halb-Marokkanerin, einen Zusammenhang mit der Tat gibt es laut Ermittlungen aber nicht.²

Der Vater der 18-jährigen Nora ist gebürtiger Marrokaner. Da der Täter Nora angeblich nicht gekannt hatte und nachts angeblich nur „zufällig“ an der „falschen“ Haltestelle ausgestiegen sei, schließen die Ermittlungsbehörden einen fremdenfeindlichen Hintergrund aus. Allerdings drang auch an die Öffentlichkeit, dass Christian G. früher schon am Tatort war:

Seltsam ist allerdings, dass Christian G. sich vorher zumindest einmal am Tatort herumgetrieben haben dürfte. Im Garten von Noras Freund Michael, vor dessen Haustür das Verbrechen passierte, fand sich eine Unterhose mit DNA-Spuren von Christian G., wie am Rande des Prozesses bekannt wurde. Aus der Tatnacht stammt sie wohl nicht. Wurde Nora etwa vorher schon von Christian G. ausgekundschaftet? Es ist bekannt, dass er in Königsbrunn als Spanner unterwegs war.

Davon abgesehen wird im online-Diskussionsforum der Augsburger Allgemeinen zurecht festgestellt, dass der rechtsextrem orientierte Täter spätestens, als er sich über Nora hermachte, erkannt haben dürfte, dass sie nicht „rein deutscher“ Abstammung war:

Meine Frage: Hätte er Nora auch umgebracht (oder vielleicht „nur“ vergewaltigt), wenn sie blond und blauäugig gewesen wäre?

Spätestens dann, als er über sie hergefallen ist, hat er wohl erkannt, dass sie nicht „rein deutscher“ Abstammung ist. Vielleicht hat das den Ausschlag gegeben für seine tödliche Brutalität. Er hat sich schließlich geoutet mit dem Satz „das war ja nur eine Marokkanerin“ und mit seinen sonstigen Äußerungen.

Was für eine abgrundtiefe Menschenverachtung und offener Rassismus! Da ist wohl das Gericht "blauäugig".³

Viel spricht also dafür, dass bei der Mordtat auch rassistische Motive im Spiel waren. Zumindest nachträglich scheint der Täter die Tat rassistisch zu rechtfertigen! Die Augsburger Allgemeine weiß:

Im Zeugenstand war ein Mithäftling des Angeklagten Christian G. Was er aus einer angeblichen Unterredung mit Christian G. im Gefängnis erzählte, warf kein gutes Licht auf den geständigen Mörder. Er habe „Heil Hitler“ gerufen, was ihn als Halbjuden besonders störte, so der Mithäftling.

Christian G. habe ihm auch erzählt, wie es zu der Tat kam. Er habe damals seit längerer Zeit keine Freundin gehabt. Nora sei ihm da, so die sinngemäße Zusammenfassung, nachts auf der Straße gerade recht gekommen. Und dann soll von Christian G. der Satz „Das war doch nur eine Marokkanerin“ gefallen sein. Bedauern habe Christian G. vor allem für seine eigene Familie geäußert.

Verschiedene Autoren diskutieren im online-Forum der AZ, dass der Täter offenbar den Zynismus

¹ Der Täter schweigt zwar zu Details hat die Vorwürfe laut Augsburger Allgemeine aber generell eingeräumt.

² http://www.augsburger-allgemeine.de/Home/Lokales/Augsburg-Stadt/Uebersicht/Artikel.-Ein-Tag-der-Traenen-vor-Gericht-_arid.1255692_regid.2_puid.2_pageid.4490.html

³ <http://www.community.augsburger-allgemeine.de/forum/showthread.php?t=8462&page=11>

besitzt, auch noch der Schwester des Opfers indirekt zu drohen:

Was mich total schockiert die Aussage des Täters dass es ein interessanter Prozess wird weil er da die Schwester des Opfers sehen wird. Allein dieser Satz wie der, Nora sei nur Halbmarokkanerin gewesen, zeigt doch deutlich wie gefährlich er ist und welches Gewaltpotential in ihm steckt.⁴

Was an der Sache zum Himmel stinkt, ist, dass den Behörden die rechtsextremen Tendenzen des Angeklagten schon lange bekannt waren. Auch die Augsburgener Allgemeine räumt dies im Grunde ein, wenn sie schreibt:

Dass Christian G. Kontakt zur rechten Szene hatte, ist nichts Neues. Bisher waren Hakenkreuz-Schnitzereien auf Schulbänken und ein Auftauchen auf rechten Veranstaltungen bekannt.

Wenn das alles „nichts Neues“ und „bekannt“ war, so fragen wir uns, warum versucht die Augsburgener Allgemeine dann am Tag vor Prozessbeginn die Leser mit dem Problem zu beschäftigen, „wie schwierig der Umgang für die Justiz mit jungen Sexualtätern ist“.⁵ Die Fährte, auf die die Öffentlichkeit gelockt werden soll, lautet etwa: Wie wird einer vom Spanner und Unterwäschendieb zum Sexualstraftäter. „Man habe den Vorkommnissen damals nicht die Bedeutung beigemessen, heißt es bei der Augsburgener Justiz. Hinweise, dass Christian G. einmal zum Mörder werden könnte, gab es in der Tat nicht. Es erfolgte kein Gutachten oder eine Vorstellung in der Jugendpsychiatrie.“

Wie gefährlich Neofaschisten sind, wieviele Mordtaten sie schon auf dem Gewissen haben, und dass bei einem 17-jährigen Jugendlichen, der sich offensichtlich in der Nähe des Neofaschismus bewegt und entwickelt, Maßnahmen nötig sind – all das ist anscheinend kein Thema für Behörden und Medien. Im Gegenteil, man muss fast schon sagen, die Medien kaschieren den neofaschistischen Hintergrund und versuchen sogar, ihr Herz auch für „junge Sexualtäter“ zu entdecken, mit denen für die Justiz der Umgang so „schwierig“ sei.

Dabei ist klar, dass die Behörden die Informationen über die Verbindungen des Angeklagten zur rechtsextremen Szene, die jetzt erst bekannt werden, schon vorher gehabt haben dürften. Entweder, die Behörden haben die Medien in die Irre geleitet oder die Medien wussten auch was und haben mitgespielt. Oder wie soll man Passagen deuten, die im Vorfeld des Prozesses geschrieben wurden und jetzt eigentlich widerlegt sind:

Seit seiner Festnahme wenige Tage nach der Tat sitzt Christian G. in, U-Haft. Es zeichnet sich ab, dass eine verminderte Schuldfähigkeit nicht ausgeschlossen werden kann, da die Steuerungsfähigkeit zur Tatzeit vermindert gewesen sein könnte. Das würde bedeuten, dass Christian G. zwar das Unrecht der Tat erkannt hat, aber nicht in der Lage war, sein Verhalten zu steuern. Zusätzlich zu einer Freiheitsstrafe (maximal zehn Jahre bei Jugendlichen) könnte das Gericht eine Therapie in der geschlossenen Psychiatrie anordnen, falls im Gutachten keine volle Schuldfähigkeit attestiert wird.

Die Verhandlung wird, da Christian G. minderjährig ist, nichtöffentlich sein. Es werden Zeugen aus dem Umfeld von Nora und von Christian G. aussagen, Polizisten, Sachverständige, ein Mithäftling von Christian G. Für dessen Mutter und seinen Stiefvater sei eine Welt zusammengebrochen, sagt Christian G.s Verteidigerin Alexandra Gutmeyr. Dem Prozessbeginn sieht auch Christian G. mit Bangen entgegen. „Er weiß, dass er Noras Eltern gegenübersteht. Und dass es letztlich keine Entschuldigung gibt“, so Gutmeyr.⁶

Vor Gericht wurden auch drei rechtsextreme Filme aus dem Besitz des Angeklagten abgespielt sowie ein Video mit einer Vergewaltigungsszene. Eigentlich zeigen diese Videos doch den Zusammenhang: rechte Videos stehen für eine menschenverachtende Weltanschauung und eine gewaltbereite Politik des Neofaschismus und ein Vergewaltigungsvideo drückt eben eine Variante des Vollzugs dieser Gewaltbereitschaft und Menschen- bzw. Frauenverachtung aus. Die beunruhigende Frage ist, warum die Behörden diesen Zusammenhang offensichtlich vertuschen wollen, wenn sie einen rechtsextremen

⁴ <http://www.community.augsburger-allgemeine.de/forum/showthread.php?t=8462&page=12>

⁵ AZ 17.6.2008

⁶ AZ 17.6.2008

Hintergrund der Tat Christian G.'s abstreiten, obwohl er ganz offensichtlich gegeben ist. Das ist eine bohrende Frage, die nicht so leicht beantwortet werden kann und deren Antwort sich nicht darin erschöpfen kann, zu klären ob das Verhalten von Staat, Politik und Medien klägliches Versagen ist oder Methode hat.

Wir müssen auf der Hut sein, auch vor den Statistiken. Der bayerische Innenminister Herrmann stellte vor wenigen Tagen fest, dass der Rechtsextremismus nach wie vor eine erhebliche Bedrohung darstelle. Die Zahl rechtsextremistischer Gewaltdelikte habe im vergangenen Jahr deutlich zugenommen. So seien nach 47 Gewalttaten im Jahr 2006 im Jahr 2007 82 Gewaltdelikte begangen worden. Auffallend dabei sei, dass zwei Drittel der Täter jünger als 21 Jahre seien und ohne jeden rechtsextremistischen Vorlauf waren.⁷

Das ist fast eine Verdoppelung rechtsextremer Gewalttaten innerhalb eines Jahres und damit erschreckend genug. Wenn wir nun aber wissen, dass ein Mord wie im Fall Nora womöglich gar nicht zu den rechtsextremen Gewalttaten zählt, so können wir nur das Schlimmste ahnen. Jedenfalls steht fest, wenn neofaschistische Organisationen verboten wären samt neofaschistischer Betätigung, dann wäre Christian G. wegen etwas anderem vor Gericht gestanden und Nora könnte noch leben. Das Zögern von Behörden und Politik, auch von Schulbehörden, gegen Neofaschismus mit aller Konsequenz vorzugehen, hat offiziell seit 1990 bis 2005 zu 136 Opfern rechter Gewalt geführt.⁸ Dass es dabei noch schreckliche Dunkelziffern geben muss, zeigt uns der schreckliche Mord an Nora.

Peter Feininger

⁷ <http://www.cop2cop.de/2008/06/18/wellenbrecher-klar-und-deutlich-position-gegen-rechtsextremismus-beziehen/>

⁸ <http://www.opfer-rechter-gewalt.de/>